

## Antrag zum Parken eines Montagefahrzeugs

Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) zum Parken eines Montagefahrzeugs (mit fest eingebauten Werkzeugen) **in einer Fußgängerzone**.

Fahrzeugtyp: \_\_\_\_\_ amtliches Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Fahrzeugtyp: \_\_\_\_\_ amtliches Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Fahrzeugtyp: \_\_\_\_\_ amtliches Kennzeichen: \_\_\_\_\_

### Beschreibung der Arbeitsstelle:

#### Lage:

Stadtteil, Straße, Hausnummer

**Zweck:** \_\_\_\_\_

#### Dauer der Nutzung:

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_, ggf. Uhrzeit: \_\_\_\_\_

#### Antragsteller/-in:

Vorname, Zuname

Firma

Anschrift

Telefon/Mobiltelefon

Fax

E-Mail

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben. Das Merkblatt „**Hinweise und Bedingungen für Montagefahrzeuge**“ habe ich zur Kenntnis genommen.

**Hinweis zum Datenschutz: Die persönlichen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben; sie sind zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlich.**

Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

#### Anlagen:

Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)



## Hinweise und Bedingungen für Montagefahrzeuge

Neben Sonderparkberechtigungen für Handwerkernotdienste, die im Rahmen von Noteinsätzen und Notreparaturen zum Parken an bestimmten Stellen berechtigen und Sonderparkausweisen für Gewerbetreibende und soziale Dienste, können Parkberechtigungen für Montagefahrzeuge (mit fest eingebauten Werkzeugen) von der Straßenverkehrsbehörde des Amts für öffentliche Ordnung erteilt werden.

**Montagefahrzeuge** können mit der entsprechenden Ausnahmegenehmigung **in einer Fußgängerzone** abgestellt werden.

Bei der Antragstellung für Montagefahrzeuge muss als **Nachweis für die fest eingebauten und in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Werkzeuge** eine **Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)** vorgelegt werden.

### Hinweis:

**Sofern es sich bei der Örtlichkeit nicht um eine Fußgängerzone handelt oder das Fahrzeug über keine fest eingebauten, in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Werkzeuge verfügt, kann keine Genehmigung zum Parken eines Montagefahrzeugs ausgestellt werden.** In diesen Fällen beantragen Sie bitte unter [www.stuttgart.de](http://www.stuttgart.de) einen Sonderparkausweis für Gewerbetreibende.

Der Antrag ist mindestens 2 Wochen vorher beim Amt für öffentliche Ordnung, Straßenverkehrsbehörde, Eberhardstraße 35, 70173 Stuttgart, einzureichen.

Die Straßenverkehrsbehörde behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie im Interesse der Bewohner und/oder der örtlichen Gewerbetreibenden einzelne Örtlichkeiten/Bereiche von der Erteilung einer Sonderparkberechtigung auszunehmen.

Die Genehmigung in Form eines Parkausweises ist bei der Straßenverkehrsbehörde persönlich abzuholen.

Die **Gebührenhöhe** für die Ausnahmegenehmigung beträgt derzeit **je Fahrzeug**:

1 Tag	30 Euro
bis 1 Woche	50 Euro
bis 1 Monat	100 Euro
bis 3 Monate	150 Euro
bis 6 Monate	300 Euro
bis 1 Jahr	600 Euro

Ihre Straßenverkehrsbehörde